



Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie bei den Heimspielen des Burgstädter HC

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Unser Zeichen

Datum

10.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
Werte Sportfreunde,

auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen und Vorgaben wurden von uns in Zusammenarbeit mit der Stadt Burgstädt und dem Hallenbetreiber (ABS Burgstädt/Sachsen GmbH) Richtlinien erarbeitet, welche den Handballspielbetrieb mit Zuschauern ermöglichen.

Damit dies auch so bleibt, ist es absolut unverzichtbar dass sich alle Beteiligten (Sportler, Offizielle, Schiedsrichter, Kampfrichter und Zuschauer) an die folgenden Vorgaben halten.

Für die Mannschaften, Offiziellen, Schiedsrichter, Kampfrichter und Wischer gelten die Einschränkungen und Regelungen gemäß dem Hygienekonzept der Stadt Burgstädt auf den folgenden vier Seiten!

Die Verhaltensregeln für die Zuschauer befinden sich auf den Seiten im Anschluss!

Die Gastmannschaften finden in der Anlage eine Mannschafts-Besucher-Liste welche vor dem Eintreffen im Sportzentrum auszufüllen ist. Diese ist vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt beim Eintreffen im Sportzentrum am Einlass zur Zuschauertribüne abzugeben!

Mit sportlichen Grüßen

der Vorstand



Hygienekonzept Corona-Pandemie: Sportstätten

Inhalt

1	Grundlage.....	1
2	Grundsätze.....	1
3	allgemeine Vorgaben.....	2
3.1	Dokumentation / Belehrung.....	3
4	Maßnahmen.....	3
4.1	Bauliche Maßnahmen.....	3
4.2	Organisatorische Maßnahmen.....	3

1 Grundlage

- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) in der jeweils gültigen Fassung (zuletzt vom 25. August.2020)
- Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes - Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie - Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus in der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt in der jeweils gültigen Fassung (zuletzt vom 25. August 2020)
- Bußgeldkatalog zur Ahndung von Verstößen im Bereich des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 25. August 2020

2 Grundsätze

- Alle Gebote und Regeln, die derzeit im öffentlichen Leben gelten, sind auch innerhalb von Sportstätten umzusetzen.
- Es dürfen ausschließlich Personen ohne COVID-19-verdächtige Symptome (insbesondere Fieber, Husten, Kurzatmigkeit) oder Personen, die unter Quarantäne stehen, gemäß der Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts die Einrichtungen bzw. Angebote besuchen.
- Die jeweilige Nutzung im Rahmen der Hallenbenutzungspläne darf nur unter Voranmeldung beim Verwalter der Kommunalen Wohnungsverwaltung Burgstädt/Sachsen GmbH (KWV) erfolgen.
- Risikogruppen sollten keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.



- Die Hygiene-, Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung der Kabinen, Duschen und Sportgeräte müssen konsequent eingehalten werden.
- Jede Gruppe, auch einzelne Nutzer, müssen schriftlich unter unten angeführten Kontaktdaten beim Verwalter (KWV) einen Hygieneverantwortlichen benennen. Dieser trägt für alle Maßnahmen im Zusammenhang mit der jeweiligen Nutzung die Verantwortung.
- Beim Nutzerwechsel müssen alle Auflagen vom bisherigen Nutzer erfüllt worden sein, bevor der nächste Nutzer die Nutzung in der Sportstätte beginnen kann.

3 allgemeine Vorgaben

- Der Mindestabstand zwischen den Personen muss mindestens 1,50 Meter betragen, dieser Abstand ist auch im Sanitärbereich unbedingt einzuhalten.
- An Stellen, wo dieses Abstandsgebot nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
- Eine Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen muss unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.
- Vor der Nutzung der Sportstätten hat sich jede Person die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Mannschaftssportarten sind erlaubt. Trainingseinheiten sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird. Bei Übungsspielen und Wettkämpfen ist auf zusätzliche körperliche Kontakte (gemeinsamer Torjubel u.ä.) zu verzichten.
- WCs, Waschbecken und dergleichen werden wie im bisherigen Umfang bereitgestellt.
- Die Nutzung der Kabinen ist unter Einhaltung aller Hygienevorschriften mit max. 10 Personen gleichzeitig möglich. Ist der Mindestabstand (1,5 m) nicht einzuhalten, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich. Dies gilt für alle Personen ab einem Alter von 6 Jahren oder jünger, sofern diese in der Lage sind, eine Maske zu tragen.
- Die Nutzung der Duschen ist unter Einhaltung aller Hygienevorschriften mit max. 3 Personen gleichzeitig möglich. Der Mindestabstand (1,5 m) ist zwingend einzuhalten.
- Trainingsgeräte sind nach der Benutzung zu reinigen.
- Die Nutzung von Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen ist unter Einhaltung aller Hygienevorschriften mit max. 10 Personen gleichzeitig möglich. Ist der Mindestabstand (1,5 m) nicht einzuhalten, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich. Dies gilt für alle Personen ab einem Alter von 6 Jahren oder jünger, sofern diese in der Lage sind, eine Maske zu tragen.



3.1 Dokumentation / Belehrung

- Für jede Nutzung muss im Voraus ein Hygieneverantwortlicher schriftlich beim Verwalter (KWV) benannt werden.
- Alle Personen sind vor Beginn der Sportausübung schriftlich zu belehren über
 - die COVID-19-verdächtigen Symptome und
 - das vorliegende Hygienekonzept.
- Künftig sind alle Teilnehmer (Begleitpersonen, Zuschauer usw.) im Zusammenhang mit der Nutzung datenarm zu erfassen und die entsprechenden Daten aufzubewahren. Hierbei gelten die offiziellen Fristen zur Nachverfolgung von Infektionsketten.
- Zuschauer bis max. 50 Personen sind unter Einhaltung aller Hygieneregeln erlaubt.
- Für Wettkämpfe u. ä. Veranstaltungen ist durch den Nutzer (Ausrichter/Veranstalter) ein eigenständiges Konzept auf der Grundlage aller bestehenden Regularien zu erarbeiten und vom Verwalter (KWV) genehmigen zu lassen.

4 Maßnahmen

4.1 Bauliche Maßnahmen

- Ein Hinweisschild am Eingang mit Verweis auf die Einhaltung der allgemeinen Hygiene- und Abstandsregelungen sowie die unter Punkt 3 genannten Vorgaben ist anzubringen.
- Die Möglichkeiten zum Händewaschen müssen ausgerüstet sein mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern.
- Enge Bereiche sind so umzugestalten oder der Zugang zu beschränken, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Die für die Reinigung erforderlichen Materialien werden seitens des Hallenbetreibers gestellt.

4.2 Organisatorische Maßnahmen

- Die Reinigung seitens des Hallenbetreibers erfolgt täglich.
- Zwischen jeder Nutzung müssen zwingend 15 Minuten liegen. Diese Zeit ist zum Stoßlüften zu nutzen. Hierbei öffnet die nutzende Gruppe nach Abschluss der Nutzung alle Fenster und Türen lt. den bisher bestehenden Sicherheitsregelungen. Die folgende Gruppe schließt Fenster und Türen vor Beginn der Nutzung. Die jeweils letzte Gruppe am Nutzungstag ist von dieser Verpflichtung entbunden.
- Nach Nutzung der Kabinen durch die jeweilige Nutzungsgruppe hat die Reinigung durch diese zu erfolgen. Dies beinhaltet das Abwischen von Haken, Bänken und Tischen sowie das Feuchtwischen des Fußbodens.
- Generell ist nach Abschluss der jeweiligen Nutzung die Reinigung oder Desinfektion der Sportgeräte erforderlich.
- Nach Nutzung der Duschen durch die jeweilige Nutzungsgruppe hat die Reinigung durch diese zu erfolgen. Dies beinhaltet vorrangig das Feuchtwischen des Bodens.



- Die geplante Nutzung wird stichprobenartig kontrolliert.
- Verstöße und Nichteinhaltungen führen zur Nutzungsuntersagung und Bußgeldern.
- Zusätzlich zu den seitens des Eigentümers durchgeführten Desinfektionsmaßnahmen obliegt es jedem Sportfreund selbst, entsprechende Desinfektionsmaßnahmen vorzunehmen.
- Darüber hinaus besteht jederzeit die Möglichkeit, mit dem Verwalter (KWV) unter den bekannten Kontaktdaten (Str. d. Deutschen Einheit 29, 09217 Burgstädt, Tel. 03724/1850-0, Fax 03724/1850-55, objektverwaltung@kwv-burgstaedt.de) in Verbindung zu treten.
- Bitte nutzen auch weiterhin die öffentlichen Internetseiten im Bereich der Sportstättennutzung, insbesondere www.ksb-mittelsachsen.de

Burgstädt, 03.09.2020

Lars Naumann
Bürgermeister

Verhaltensregeln und Hinweise für Zuschauer bei den Heimspielen des Burgstädter HC

1. Zu jedem Spiel werden maximal 50 Zuschauer zugelassen

- Es werden keine Karten vorab verkauft oder Reservierungen zugelassen, der Einlass erfolgt auf der „first come, first served“ Basis.
- Die Zuschauerzahl der Gastmannschaften wird wie folgt reglementiert:
max. 5 Personen pro Erwachsenenspiel
bzw. 10 Personen pro Jugendspiel,
diese Zuschauer sind auf der Meldeliste durch den Gastverein vorab zu vermerken und müssen bis spätestens 15 Minuten vor Beginn des jeweiligen Spiels ihre Karten am Einlass abholen, ansonsten verfällt dieses Recht.
- Die angemeldeten Zuschauer der Gäste haben nach Beendigung des Spiels, für welches diese angemeldet waren, den Zuschauerbereich zu verlassen.
- Spieler und Offizielle des Gastvereins erhalten keinen Zutritt zur Zuschauertribüne, es sei denn Sie sind für ein anderes Spiel ihres Vereins unter dem zustehenden Kontingent als Zuschauer auf der Meldeliste ausgewiesen.
- Zur Vermeidung von unnötigen Kontakten werden keine Eintrittsgelder erhoben.

2. jeder Zuschauer hat eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen

- Es werden hier keinerlei Ausnahmen gemacht!
- Die Mund-Nasen-Bedeckung ist vor dem Betreten des Sportzentrums anzulegen und darf nur am Sitzplatz abgenommen werden.
- Vor dem Verlassen des Sitzplatzes bzw. des Sportzentrums ist die Mund-Nasen-Bedeckung wieder anzulegen.

3. Registrierung / Einlass / Sitzplatzpflicht

- Von jedem Zuschauer werden die Kontaktdaten in Form von „Name, Vorname und Telefonnummer“, sowie der „Ankunfts- und vermutlichen Abreisezeit“ erhoben, hierfür füllt jeder Besucher ein Formular aus (aus hygienischen Gründen wäre es wünschenswert wenn jeder Zuschauer dafür einen Stift mit sich führt).
- Jeder Zuschauer erhält am Einlass eine laminierte Eintrittskarte, diese ist vor dem Verlassen des Sportzentrums am Einlass wieder abzugeben.

- Jeder Zuschauer nimmt einen Sitzplatz ein (der Sitzplan befindet sich in der Anlage), es ist nicht zulässig zu stehen! Stehplätze werden nicht vergeben!
- Die gesperrten Sitzplatzbereiche sind freizuhalten.

4. Verbot sämtlicher Lärminstrumente

- Das Mitbringen und die Benutzung von Trommeln, Fanfaren jeder Art, Rasseln und „Klatschpappen“ etc. ist untersagt!
- Es tut uns leid diese Maßnahme ergreifen zu müssen, aber zur besseren Be- und Durchlüftung der Halle werden die Tribünen Türen soweit als möglich offengehalten. Da der Gastronomiebereich des Sportzentrums direkt an die Tribünen-Ein- und Ausgänge grenzt, kann nur so die Lärmbelästigung für die Gäste im Restaurantbereich minimiert werden.

5. Ordnung und Sicherheit

- Die Einschränkungen durch die COVID-19 Schutzmaßnahmen haben zweifelsohne Auswirkungen für die Zuschauer auf das „Erlebnis Handball“, auch aus diesem Grund haben wir uns dazu entschieden keine Eintrittsgelder zu erheben.
- Es wird an der Eigenverantwortung und der gegenseitigen Rücksichtnahme der Zuschauer liegen, dass weitere Beschränkungen bzw. der komplette Ausschluss der Öffentlichkeit von den Spielen nicht notwendig sind, aus diesem Grund appellieren wir an die Vernunft jedes Einzelnen!
- Den Anweisungen des Ordnungs- und Hallenpersonals ist unter allen Umständen Folge zu leisten!

Wir danken allen Zuschauern und Handballfreunden bereits im Voraus für ihr Verständnis und ihre Kooperationsbereitschaft!

Sportzentrum am Taurastein - Sitzplan



■ gesperrt
 ■ nur für Spieler/Offizielle des Burgstädter HC
 ■ öffentlicher Zuschauerbereich



BLOCK B

Reihe 3	112	113	114	115	116	117	118	119	120	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133	134	135	136	137	138		
Reihe 2	085	086	087	088		089	090	091	092	093	094	095	096	097	098	099	100	101	102	103	104	105	106	107		108	109	110	111
Reihe 1	058	059	060	061		062	063	064	065	066	067	068	069	070	071	072	073	074	075	076	077	078	079	080		081	082	083	084

BLOCK C

Reihe 3	178	179	180	181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	191	192	193	194	195	196	
Reihe 2	159	160	161	162	163	164	165	166	167		168	169	170	171	172	173	174	175	176	177
Reihe 1	140	141	142	143	144	145	146	147	148		149	150	151	152	153	154	155	156	157	158

■ gesperrte Sitzplätze
 ■ freigegebene Sitzplätze

